

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat I	Vorlage Nr.: 227/2019 öffentlich
FBL: Herr Sevenich AbtL: Frau Ritz/Herr Kammelter Verfasser/in: Frau Ritz/Frau Klemp	Mitzeichnungen	
Vorgesehene Beratungsfolge		
Gremium	Datum	
Rat	20.05.2019	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.		
Haushaltsmäßige Auswirkungen		
☐ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).		
☐ für das lfd. Haushaltsjahr		
☐ für Folgejahre		
☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.		
TOP Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Anfrage des Stadtrates Dr. Kai Faßbender vom 13.05.2019 - geplanter Neubau Parkhaus am Rathaus		

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 4 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt

Die Anfrage des Stadtrates Dr. Kai Faßbender zum „geplanten Neubau Parkhaus am Rathaus“ vom 13.05.2019 beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Derzeit verfügt die Verwaltung nur über eine erste Studie aus der hervorgeht, ob der Bau eines Parkhauses auf dem rückwärtigen Parkplatz des Rathauses zu realisieren wäre.

- Zu 1. Über eine Aufteilung der möglicherweise bis zu 175 Parkplätze in öffentliche Parkplätze und Mitarbeiterparkplätze wurden noch keine konkreten Überlegungen angestellt. Zumindest nach Dienstschluss, an Wochenenden und Feiertagen soll das gesamte Parkhaus der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.
- Zu 2. Die auf dem Rathausgrundstück an dieser Stelle vorhandenen 43 Parkplätze (21 öffentliche, 22 Mitarbeiter) werden entfallen. Die 21 Mitarbeiterparkplätze auf der anderen Straßenseite sollen erhalten bleiben.
- Zu 3. Die Zufahrt soll über den Medioweg erfolgen.
- Zu 4. Die Abmessungen stehen noch nicht fest. Die vorliegende Studie sieht aber unter Berücksichtigung der notwendigen Abstandsflächen zu Nachbargrundstücken das gesamte bisherige Parkplatzgelände von rund 1.100 m² sowie die Fläche über dem 2-geschossigen Rathausstrakt (IBZ = Informations- und Beratungszentrum des Fachbereiches 5 - Jugend, Bildung, Soziales -) mit insgesamt fünf Parkebenen vor.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Zu 5. Ja, das sieht die Studie vor.

Zu 6. Nach derzeitiger Einschätzung der Verwaltung wird der Parkplatz an der Commerstraße damit nicht entbehrlich. Bei Wegfall des Parkplatzes Commerstraße und einer möglichen Bebauung des Parkplatzes Beißelstraße würde kein zusätzlicher Parkraum in der Innenstadt geschaffen. Dies wäre nicht zielführend.

Zu 7. - 9. entfällt daher.